

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Allgemeine Bestimmungen	4
3.	Ausgangslage	10
4.	Zielsetzungen und Aufgabenstellung	13
5.	Schlussbestimmungen	15

Impressum

Herausgeberin	Stadt Wetzikon, Abteilung Immobilien Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
Redaktion	Lienhard Partner Bauherrenberatung AG Guyerweg 2, 8105 Watt-Regensdorf
Version	003, 05.12.2024

1. Einleitung

Die Stadt Wetzikon mit rund 26'000 Einwohnenden soll auch in Zukunft eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung betreiben, indem sie dafür sorgt, dass Abfälle gemäss dem aktuellen Stand der Technik und des Wissens vermieden, wiederverwertet oder entsorgt werden.

Die Auftraggeberin, die Stadt Wetzikon, vertreten durch die Abteilung Umwelt und Abteilung Immobilien, plant dazu den Bau eines neuen Recyclinghofs. Sie hat dazu auf dem Grundstück Brüelacher im Industriegebiet von Wetzikon durch das Architekturbüro meierpartner ag eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen.

Der neue, im Eigenbetrieb der Stadt organisierte Recyclinghof soll eine nachhaltige Siedlungsbewirtschaftung gemäss den Vorgaben von Bund, Kanton und Stadt garantieren und soll den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie des Kleingewerbes gerecht werden.

Für die Projektumsetzung schreibt die Auftraggeberin einen Gesamleistungswettbewerb mit funktionalem Leistungsbescrieb und qualitativen Anforderungen aus. Das Wettbewerbsverfahren wird als selektives Verfahren gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt.

Angesprochen werden Gesamtleister bestehend aus Ersteller (Generalunternehmer) und Planerteam. Diese sollen aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Leistungsfähigkeit in der Lage sein, auf der Basis eines Raumprogramms und funktionalen Leistungsbescriebs ein, bezüglich Architektur, Aussenraumgestaltung, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit überzeugendes Projekt zu planen und umzusetzen.

Im Rahmen der Präqualifikation reichen interessierte Bewerbende einen Antrag auf Teilnahme ein. 4 – 5 Gesamtleister, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, werden zum Gesamleistungswettbewerb eingeladen.

Die vorliegenden Unterlagen dienen den Bewerbenden als Grundlage für das Auswahlverfahren und erste Orientierung über den Leistungsumfang des Wettbewerbs. Angaben über den genauen Umfang und die Bearbeitungstiefe des Gesamleistungswettbewerbs werden in den Wettbewerbsunterlagen konkretisiert.

2. Allgemeine Bestimmungen

Projektbezeichnung	„Neubau Recyclinghof Wetzikon“
Auftraggeberin/Veranstalterin	Auftraggeberin ist die Stadt Wetzikon. Der Gesamleistungswettbewerb wird bis und mit Zuschlag von der Abteilung Immobilien geführt.
Verfahrensbegleitung	Die Auftraggeberin wird von der Lienhard Partner Bauherrenberatung AG unterstützt, welche das Wettbewerbsverfahren organisiert und durchführt.
Art des Verfahrens	Der Gesamleistungswettbewerb wird einstufig im selektiven Verfahren durchgeführt und auf simap.ch publiziert. Das Verfahren wird nicht anonym durchgeführt. Während des Wettbewerbsverfahrens findet eine Zwischen- und Schlusspräsentation statt. Verfahrens- und Projektsprache ist Deutsch. Texte und Erläuterungen müssen in deutscher Sprache abgefasst und eingereicht werden.
Rechtsgrundlagen	Die Beschaffung untersteht dem Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, LS 720.1) und der Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11).
Beschaffungsgegenstand	Ziel des Gesamleistungswettbewerbs ist die Beschaffung eines funktionalen, architektonisch überzeugenden, nachhaltigen und bewilligungsfähigen Projekts als verbindliches Totalunternehmer-Angebot.
Teamzusammensetzung	<p>Gesucht werden Gesamtleister bestehend aus Ersteller (Generalunternehmer) und Planerteam mit ausgewiesener Erfahrung in der Planung und Realisierung von Infrastrukturbauten oder vergleichbarer öffentlicher Bauten.</p> <p>Seitens Planer werden Vertreter der Bereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik, Landschaftsarchitektur sowie Spezialisten/Spezialistinnen aus den Bereichen Verkehrsplanung, Bauphysik/Akustik, Brandschutz und betrieblicher Umweltschutz erwartet.</p>
Teilnahmebedingungen	<p>Die Teilnahme am Gesamleistungswettbewerb unterliegt einer Präqualifikation. Im Rahmen dieser Präqualifikation werden im Sinne der Besteignung, gemessen an den bekanntgegebenen Eignungskriterien, 4 – 5 Bewerbende für die Teilnahme am Gesamleistungswettbewerb ausgewählt, um ein Gesamtleistungsangebot zu erarbeiten und einzureichen.</p> <p>Teilnahmeberechtigt sind ausgewiesene Fachleute aus den Bereichen Planung und Generalunternehmung mit Sitz in der Schweiz. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Jeder Gesamtleister hat innerhalb seines Teams eine federführende Unternehmung zu bezeichnen.</p>
Mehrfachbewerbungen	Mehrfachbewerbungen von Planern oder Spezialisten sind nicht zulässig.
Vorbefassung	<p>Die an der Erstellung der Machbarkeitsstudie beteiligten Planer sind für die Teilnahme am Gesamleistungswettbewerb zugelassen, da sämtliche Dokumente der Machbarkeitsstudie den übrigen Wettbewerbsteilnehmenden abgegeben werden. Die Vorbefassung wird wegbedungen für:</p> <ul style="list-style-type: none">• meierpartner ag, Wetzikon (Architektur, Kosten)• Geoinfra Ingenieure AG, Wetzikon (Verkehr)• HTB Ingenieure AG, Wetzikon (Statik, Entwässerung)

Integritätsklausel

Die Bewerbenden und die Auftraggeberin verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen in Form von Geld oder anderen Vorteilen angeboten oder angenommen werden. Die Bewerbenden treffen darüber hinaus keine unzulässigen Wettbewerbsabreden mit ihren Mitbewerbenden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel kann die Auftraggeberin die Bewerbenden für die Dauer von bis zu fünf Jahren von künftigen öffentlichen Aufträgen ausschliessen oder ihnen eine Busse von bis zu zehn Prozent der bereinigten Angebotssumme auferlegen (Art. 45 Abs. 1 IVöB).

Die Bewerbenden nehmen Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel in der Regel zum Widerruf des Zuschlags durch die Auftraggeberin sowie zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen führt.

Arbeitsschutz, Lohngleichheit

Die Bewerbenden verpflichten sich, die Einhaltung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zu gewährleisten. Dazu gehören die Arbeitsbedingungen, die Arbeitsbestimmungen (Arbeitsgesetz, Unfallgesetz) sowie die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (Gleichstellungsgesetz).

Die Bewerbenden verpflichten sich, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die branchenüblichen Vorschriften einzuhalten, die an den Orten gelten, wo die Arbeiten ausgeführt werden. Sie erklären sich dazu bereit, Nachweise auf Aufforderung der Vergabestelle umgehend nachzureichen.

Versicherungen

Die Bewerbenden erklären mittels Selbstdeklaration, dass sie über eine ausreichende Versicherungsdeckung für die Projektierung und Realisierung dieses Projektes verfügen.

Verbindlichkeiten

Mit der Bewerbung zur Teilnahme an der Präqualifikation verpflichten sich die Bewerbenden, in der Phase des Wettbewerbs ein bewilligungsfähiges Projekt sowie ein vollständiges und verbindliches Totalunternehmer-Angebot einzureichen.

Die Bewerbenden verpflichten sich, falls sie den Zuschlag erhalten, das Projekt mit den bekannt gegebenen Team-Mitgliedern und Schlüsselpersonen zu realisieren. Änderungen in der Teamzusammensetzung bedürfen in jeder Projektphase das schriftliche Einverständnis der Auftraggeberin.

Ausschreibungsunterlagen und Fragenbeantwortung sind für Veranstalterin, Bewerbende und Beurteilungsgremium verbindlich. Die Bewerbenden anerkennen die Bedingungen dieses Ausschreibungsverfahrens und sämtliche Entscheidungen der Veranstalterin in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.

Eigentum, Urheberrecht

Alle eingereichten Unterlagen für die Präqualifikation werden vertraulich behandelt und dienen ausschliesslich der Information. Dossiers von Bewerbenden, welche sich nicht für den Wettbewerb qualifizieren, werden vernichtet oder auf Wunsch retourniert.

Alle Bewerbenden sichern zu, dass sie Eigentümer der eingereichten Unterlagen und Inhaber der Urheberrechte an den eingereichten Unterlagen sind, und mit ihrem Beitrag keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.

Die im Wettbewerb abgegebenen Unterlagen und Modelle gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt grundsätzlich bei den Bewerbenden.

Mit Vollendung des Bauwerks gehen das Nutzungs- und Abänderungsrecht vollumfänglich an die Auftraggeberin über. Die Vergabestelle hat das Recht, alle Entwürfe unter Nennung des Verfassers zu veröffentlichen.

Eignungskriterien

Die Bewerbenden haben in der Präqualifikation den Nachweis ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen, qualitativen und technischen sowie personellen Leistungsfähigkeiten zu erbringen. Dabei werden die einzelnen Mitglieder des Gesamtleisters separat bewertet.

Die Eignung der Bewerbenden wird aufgrund der nachfolgenden Kriterien geprüft und im Sinne einer Besteignung wie folgt gewichtet:

- **Organisatorische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Firmen**

(Gewichtung 30%)

Angaben zur Firma und Personalbestand als Nachweis ausreichender und geeigneter personeller Ressourcen zur termin- und sachgerechten Projektabwicklung.

Ferner Angaben der Bewerbenden betreffend Staats- und Sozialabgaben, Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen, Konkursverfahren und Pfändungen, Versicherungsdeckungen sowie Integrität in Rahmen der Selbstdeklaration (ohne Bewertung).

- **Qualitative und technische Leistungsfähigkeit der Firmen**

(Gewichtung 50%)

Angaben zu jeweils **zwei** erfolgreich abgeschlossene Referenzprojekte der Firmen (bewerbende Niederlassung) innerhalb der letzten zehn Jahre, welche bezüglich Funktion, Leistungsart und -umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind.

Von Vorteil handelt es sich bei den Referenzen um Infrastrukturbauten oder vergleichbare öffentliche Bauten. Die Referenzprojekte des Erstellers als Gesamtleister oder Totalunternehmer und Architekten sind aussagekräftig zu dokumentieren (je ein Blatt A3 quer).

- **Personelle Leistungsfähigkeit der Firmen**

(Gewichtung 20%)

Darstellung der Organisation und Struktur des Gesamtleisters mit Nennung der für die Vertragserfüllung vorgesehenen Schlüsselpersonen.

Ferner Angaben zu Aus- und Weiterbildungen der eingesetzten Schlüsselpersonen (GesamtleiterIn und ArchitektIn), deren Funktion im Unternehmen und geplanter Einsatz.

Der Nachweis der Berufserfahrung ist in Form von **zwei** erfolgreich abgeschlossenen Referenzprojekte der Schlüsselpersonen innerhalb der letzten zehn Jahre zu erbringen, welche bezüglich Funktion als GesamtleiterIn oder ArchitektIn, Leistungsart und -umfang mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind. Von Vorteil handelt es sich bei den Referenzen um Infrastrukturbauten oder vergleichbare öffentliche Bauten. Referenzen früherer ArbeitgeberInnen sind dabei zulässig.

Für die Eignungsnachweise ist das Dokument „Teilnahmeantrag Präqualifikation“ vollständig durch die Bewerbenden auszufüllen und mit den geforderten Beilagen zu ergänzen.

Beurteilungsgremium

Für das Wettbewerbsverfahren wird ein Beurteilungsgremium eingesetzt. Dieses wird aus nachfolgenden Mitgliedern gebildet:

- **Sachpreisrichter:**

Elliscasis Sandra (Vorsitz)

Stadträtin, Ressortvorsteherin Finanzen + Immobilien, Stadt Wetzikon – stimmberechtigt

Vettiger Heinrich

Stadtrat, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie, Stadt Wetzikon – stimmberechtigt

Kiowani Stephanie

Abteilungsleiterin Immobilien, Stadt Wetzikon – stimmberechtigt

- **Fachpreisrichter:**

Ratia-Brasier Aude

MSc Raumplanung + BSc FHO Landschaftsarchitektur, Fachbeirat Architektur + Städtebau, Stadt Wetzikon – stimmberechtigt

Rigutto Guido

Dipl. Arch. FH SIA Reg A, fso ag – stimmberechtigt

von Ballmoos Andy

Dipl. Arch. FH, aryes architektur + design – stimmberechtigt

- **Experten:**

Hofer David

Abteilungsleiter Umwelt, Stadt Wetzikon – beratend ohne Stimmrecht

Beglinger Ronald

Fachperson Umwelt, Stadt Wetzikon – beratend ohne Stimmrecht

Gerber Luzi

Bauprojektleiter Immobilien, Stadt Wetzikon – beratend ohne Stimmrecht

Zahnd Rolf

Bereichsleiter Unterhaltsdienst, Stadt Wetzikon – beratend ohne Stimmrecht

Falls Bewerbende zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen, oder mit einem solchen nahe verwandt sind, tritt das betroffene Mitglied des Beurteilungsgremiums in den Ausstand.

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Verfahrensbegleitung. Im Rahmen der Vorprüfung werden die Eignungskriterien vorschlägig bewertet und dem Beurteilungsgremium zur Diskussion vorgelegt.

Ablauf, Termine

Der terminliche Ablauf des Gesamtleistungswettbewerbs ist wie folgt geplant:

Präqualifikation

Publikation Wettbewerb		06.12.2024
Einreichung Antrag auf Teilnahme	bis	07.02.2025
Versand Verfügung Teilnehmerwahl	bis	07.03.2025

Gesamtleistungswettbewerb

Versand Wettbewerbsunterlagen		28.03.2025
Bezug Gipsmodell	ab	02.04.2025
Einreichung Fragen	bis	09.04.2025
Beantwortung Fragen	bis	16.04.2025

Zwischenpräsentation		14.05.2025
Abgabe Gesamtleistungsangebot		09.07.2025
Abgabe Gipsmodell	bis	23.07.2025
Schlusspräsentation		27.08.2025
Jurierung		28.08.2025
Versand Verfügung Zuschlag	bis	26.09.2025

Weiterbearbeitung (approximative Termine)

Projektoptimierung (soweit erforderlich)		Okt 2025
Genehmigung Baukredit durch Stadtrat		Nov 2025
Genehmigung Baukredit durch Parlament		Mär 2026
Genehmigung Baukredit durch Souverän		29.11.2026

Beauftragung TU zur Weiterbearbeitung bis SIA-Phase 33		Nov 2025
Einreichung Baugesuch		Q1 2026
Beauftragung TU zur Weiterbearbeitung bis SIA-Phase 53		Dez 2026
Baubeginn		Q4 2027
Bauvollendung		Q4 2028
Inbetriebnahme		Q1 2029

Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen bilden die Grundlage der Präqualifikation und können unter simap.ch heruntergeladen werden:

- Präqualifikationsunterlagen vom 05.12.2024 (PDF);
- Teilnahmeantrag Präqualifikation vom 05.12.2024 (EXCEL) mit folgenden Formularen:

A.1	Inhaltsverzeichnis Teilnahmeantrag
A.2	Übersicht Gesamtleister
B.1.1 / B.1.2 / B.1.3	Ersteller (Generalunternehmer)
C.1.1 / C.1.2 / C.1.3	ArchitektIn
C.2.1 / C.2.2	BauingenieurIn
C.3.1 / C.3.2	ElektroingenieurIn
C.4.1 / C.4.2	HLKS-IngenieurIn
C.5.1 / C.5.2	LandschaftsarchitektIn
C.6.1	VerkehrsplanerIn
C.7.1	BauphysikerIn / AkustikerIn
C.8.1	BrandschutzplanerIn
C.9.1	SpezialistIn betrieblicher Umweltschutz (BUS)
D.1	Selbstdeklaration

Einzureichende Unterlagen

Für die Präqualifikation sind nachfolgende Unterlagen vollständig ausgefüllt und handschriftlich unterzeichnet zusammen mit den erforderlichen Beilagen 1-fach in Papierform und als PDF auf einem Datenträger einzureichen:

- Teilnahmeantrag Präqualifikation (Formulare A.1 bis D.1);
- Organigramm des Gesamtleisters (ein A3 quer);
- Dokumentation der Referenzprojekte der Firmen (je ein A3 quer).

Eingabetermin, Eingabeort

Eingabetermin: **07.02.2025, 11:30 Uhr**
(fristgerecht, Poststempel nicht massgebend)

Eingabestelle: Stadt Wetzikon,
Abteilung Immobilien
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Vermerk: „Präqualifikationsunterlagen RCW – Nicht öffnen!“

Zulassungskriterien	<p>Die Zulassung zum Verfahren bedingt die formale Richtigkeit der eingereichten Unterlagen. Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Anträge auf Teilnahme oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf § 28 lt. h SVO ohne weiteres ausgeschlossen. Nicht verlangte Dokumente werden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.</p> <p>Vom Verfahren ausgeschlossen sind Bewerbende, welche in den vergangenen fünf Jahren bei Projekten im Auftrag der Stadt Wetzikon nachweislich durch ungenügende Auftragserfüllung für erhebliche Zeit- und Kostenüberschreitungen oder Qualitätsmängel verantwortlich gemacht wurden.</p>
Entschädigungen	<p>Für die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wird keine Entschädigung ausgerichtet.</p> <p>Termingerecht eingereichte, vollständige und vom Beurteilungsgremium zur Beurteilung zugelassene Gesamtleistungsangebote werden mit einem fixen Betrag von CHF 30'000 (exkl. MwSt.) entschädigt.</p>
Weiterbearbeitung	<p>Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Verfasser / die Verfasserin des durch das Beurteilungsgremium empfohlenen Gesamtleistungsangebots den Zuschlag zu erteilen.</p> <p>Die Beauftragung des Zuschlagsempfängers erfolgt vorbehaltlich des politischen Entscheids, d.h. nach Genehmigung des Baukredits durch den Stadtrat, das Parlament und den Souverän (Urnenabstimmung) voraussichtlich im Dezember 2026.</p> <p>Parallel zum Genehmigungsprozess soll der Zuschlagsempfänger bereits mit der Weiterbearbeitung bis und mit Einreichung des Baugesuchs beauftragt werden. Diese Leistungen werden mit einer ersten Akonto Zahlung von CHF 200'000 (exkl. MwSt.) vergütet.</p> <p>Die Auftraggeberin behält sich vor, jederzeit aus gewichtigen Gründen auf die Realisierung des Vorhabens zu verzichten.</p>
Auskünfte	<p>In der Phase Präqualifikation werden keine Auskünfte erteilt.</p> <p>Das Ergebnis des Präqualifikationsverfahrens wird allen Bewerbenden mittels Verfügung schriftlich mitgeteilt.</p>
Anwendbares Recht	<p>Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abschliessenden Vertrag anwendbar.</p>
Gerichtstand	<p>Für Streitigkeiten im Vergabeverfahren ist das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich zuständig. Als Gerichtstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag wird Hinwil bestimmt.</p>

3. Ausgangslage

Ausgangslage

Die wachsende Stadt Wetzikon mit rund 26'000 Einwohnenden soll auch in Zukunft eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung betreiben, indem sie dafür sorgt, dass Abfälle gemäss dem aktuellen Stand der Technik und des Wissens vermieden, wiederverwertet oder entsorgt werden.

Dazu sollen die beiden heutigen Sammelstellen durch eine neue, zentrale Sammelstelle ersetzt werden, in welcher sämtliche Wertstoffe abgegeben werden können.

Projektstandort

Das zur Verfügung stehende Grundstück Brüelacher befindet sich im Industriegebiet Robenhausen / Kempton am nördlichen Siedlungsrand von Wetzikon.

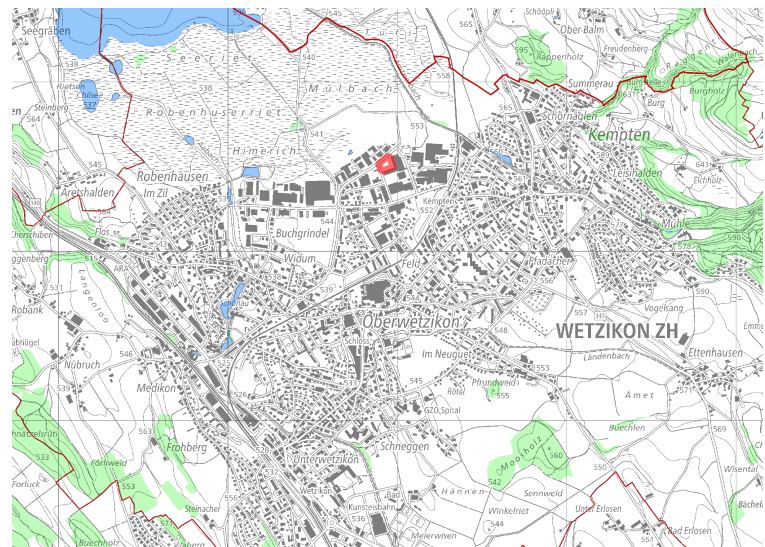


Abbildung 1: Projektstandort (Quelle: maps.zh.ch)

Planungsperimeter

Die Parzelle Kat. Nr. 7697 gehört zur Industriezone IA und umfasst eine Fläche von 4'364 m².



Abbildung 2: Plan Parzelle Kat. Nr. 7697 (Quelle: maps.zh.ch)



Abbildung 3: Luftaufnahme Parzelle Kat. Nr. 7697 (Quelle: search.ch)

Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie der meierpartner ag soll als Grundlage für die weitere Planung des Recyclinghof dienen.

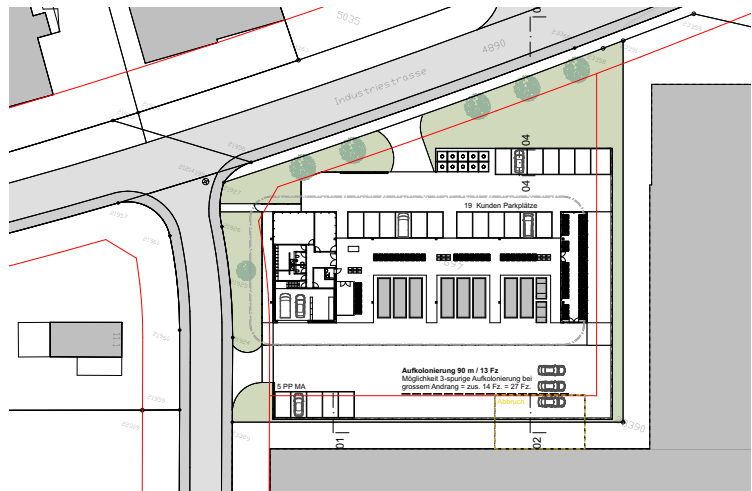


Abbildung 4: Machbarkeitsstudie – Situation (Quelle: meierpartner ag)

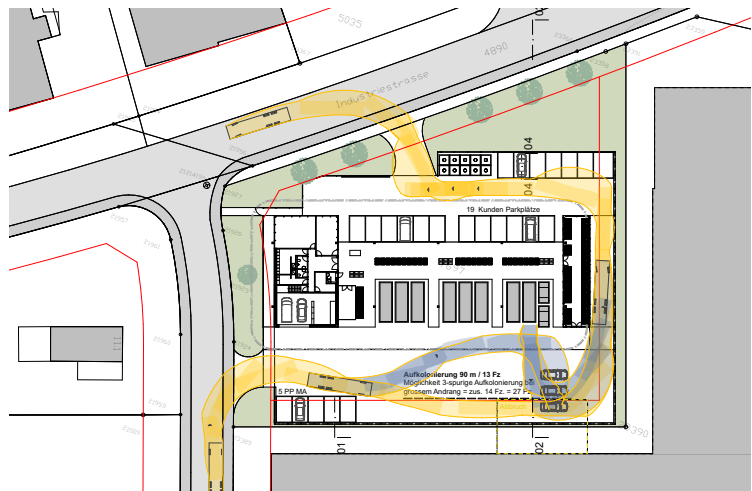


Abbildung 5: Machbarkeitsstudie – Verkehr (Quelle: meierpartner ag)

4. Zielsetzungen und Aufgabenstellung

Generelle Zielsetzungen	<p>Der neue, im Eigenbetrieb der Stadt organisierte Recyclinghof soll eine nachhaltige Siedlungsbewirtschaftung gemäss den Vorgaben von Bund, Kanton und Stadt sicherstellen. Im Weiteren soll der neue Recyclinghof ein, bezüglich Kreislaufwirtschaft zukunftsfähiges Projekt ermöglichen, in dem noch brauchbare Gegenstände aussortiert und wiederverwendet werden.</p> <p>Der Recyclinghof soll den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie des Kleingewerbes gerecht werden und für Kunden wie auch Betreiber einfach zu handeln sein. Dazu gehören unter anderem eine optimale Verkehrserschliessung und eine klare Trennung zwischen Kundenbereich und Betrieb.</p> <p>Beim zu erstellenden Infrastrukturbau stehen Funktionalität und Wirtschaftlichkeit im Vordergrund. Er soll sich aber auch durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ästhetik, Funktionalität und Kosten auszeichnen. Die geplante Lebensdauer beträgt 60 Jahre.</p> <p>Für den Infrastrukturbau gelten energetisch lediglich die aktuell gesetzlichen Anforderungen. Dennoch soll die gesamte Dachfläche mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden.</p> <p>Das Kostenziel der Auftraggeberin beträgt inkl. Betriebseinrichtung und -ausstattung 8.0 Mio. (exkl. MwSt.).</p>
Genereller Leistungsumfang	<p>Auf Basis eines Raum- und Flächenprogramms sowie eines funktionalen Leistungsbeschreibs ist durch die Gesamtleister ein bezüglich Architektur, Aussenraumgestaltung, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Nachhaltigkeit überzeugendes Projekt zu planen und umzusetzen.</p>
Raum-/ Flächenprogramm	<p>Das Raum- und Flächenprogramm umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche, welche in den Wettbewerbsunterlagen im Detail beschrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufstauraum zum Aufkolonieren der Kunden-Fahrzeuge• Kunden-Parkplätze für PWs und Velos• Überdachter Entsorgungsbereich mit Wägeli-Park, Kasse und Bodenwage, Kleingebinde-Bereich, Mulden/Container und Zwischenlager für Kleingebinde• Unterflur-Container-Bereich• Betriebsgebäude mit Büro Betriebsleitung, Mitarbeiter Garderoben und Nasszellen, Aufenthaltsraum, Büro Projekt Kreislaufwirtschaft• Garage für Sammelstellen-Fahrzeuge• Mitarbeiter-Parkplätze für PWs und Velos
Leistungsumfang Wettbewerb	<p>Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs ist ein bewilligungsfähiges Bauprojekt als Totalunternehmer-Angebot zu erarbeiten. Dazu sind folgende Unterlagen einzureichen (Aufzählung nicht abschliessend).</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesamtkonzeption 1:200 mit Umgebungsgestaltung inkl. Höhenkoten und Schlepplkurven• Projektpläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 1:200• Konstruktionsschnitt 1:20 Überdachung• Erläuterungsberichte zur Architektur, zum Betrieb und zum Verkehr• Unterlagen zur Beurteilung der Gebäudestatik und Gebäudetechnik

- Totalunternehmer Angebot mit Kosten und detailliertem Baubeschrieb (jeweils BKP 3- oder 4-stellig) sowie Planungs- und Bauprogramm
- Aussen-Visualisierung
- Gipsmodell 1:500 mit Projektvorschlag

Zuschlagskriterien

Das in der Wettbewerbsphase erarbeitete Projekt muss die baulichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Fakten umfassend nachweisen. Der Zuschlag wird demjenigen Gesamtleistungsangebot zugesprochen, welches folgende Zuschlagskriterien am besten erfüllt:

- Architektur und Aussenraumgestaltung
- Funktionalität, Nutzung und technischer Betrieb
- Totalunternehmer-Angebot und Wirtschaftlichkeit

Die Zuschlagskriterien sind zurzeit weder priorisiert und noch abschliessend aufgeführt. Im Wettbewerbsprogramm werden die Zuschlagskriterien mit den Unterkriterien verbindlich bekannt gegeben.

Vertragliche Bestimmungen

Die vertraglichen Bestimmungen sind im Totalunternehmer-Vertrag wiedergegeben, welcher mit den Wettbewerbsunterlagen abgegeben wird. Dieser ist verbindlich und kann nur im gegenseitigen Einverständnis abgeändert werden.

Die wesentlichen vertraglichen Bestimmungen sind:

Preis:	Offene Abrechnung mit Kostendach Bonus-Malus-System
Teuerung:	Bauteuerung gemäss Schweizerischem Baupreisindex Teuerungsausgleich auf Werkleistungen mit Kostenteiler BH-TU
Sicherheiten:	Ausführungsgarantie (abstrakte Erfüllungsgarantie) Baugarantie (Solidarbürgschaft)
Gewährleistung:	Rügefrist 5 Jahre

5. Schlussbestimmungen

Genehmigung

Die Durchführung dieses Gesamleistungswettbewerbs wurde durch den Stadtrat der Stadt Wetzikon genehmigt.

Das Beurteilungsgremium hat die vorliegenden Präqualifikationsunterlagen am 05.12.2024 genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung oder Verfügungen im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren kann innert 20 Tagen seit Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.